



A-Post
Gemeinderat
Oberdorf 16
8718 Schänis

12. November 2012

Gemeinde Schänis: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Überbauungsplan Asphalt- und Betonwerk Maseltrangen inkl. UVP**

Auf der Parzelle Nr. 31, welche der Industriezone zugeteilt ist, ist in Kombination mit dem bestehenden Betonwerk der Ersatz des heutigen Asphaltwerks geplant. Das Gebiet wird östlich durch die Kantonsstrasse Kaltbrunn - Schänis, westlich von Waldareal und in den übrigen Bereichen von Landwirtschaftszone begrenzt. Abweichend vom Baureglement sind lediglich die Gebäude-, resp. Firsthöhen.

Da für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist, hat die UVP-Fachstelle des Kantons St. Gallen eine Stellungnahme abgegeben (vgl. Beilage). Dieses Schreiben des Amtes für Umwelt und Energie vom 30. Oktober 2012 ist integrierender Bestandteil dieser Verfügung.

Der Erlass wurde vorgeprüft, die notwendigen Anpassungen wurden vorgenommen.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.

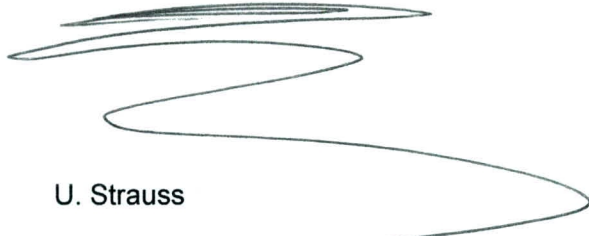


2. Das Schreiben des Amtes für Umwelt und Energie vom 30. Oktober 2012 ist integrierender Bestandteil dieser Verfügung.
3. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 4'750.--.
Aufteilung der Gebühren:
Amt für Raumentwicklung und Geoinformation Fr. 750.--
Amt für Umwelt und Energie Fr. 4'000.--

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Schreiben des Amtes für Umwelt und Energie vom 30. Oktober 2012
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation